Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 36 (1962)
Heft: 2

Artikel: Zur Struktur der Gemeindesteuern 1959
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-849900

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Struktur der Gemeindesteuern 1959

Zur Struktur der Gemeindesteuern 1959

Nachstehend wird die Struktur der Gemeindesteuern im Sinne einer Aufgliederung der einkommen- und vermögensteuerpflichtigen natürlichen Personen und der von ihnen aufgebrachten Gemeindesteuerbeträge nach Einkommen- bzw. Vermögenstufen untersucht. Ergänzend ist für die verschiedenen Arten juristischer Personen die Zahl der Gemeindesteuerpflichtigen und der von ihnen geschuldete Gemeindesteuerbetrag nach Steuerart aufgeführt. Auf Angaben über die Vermögensgewinn- und die Liegenschaftsteuer wurde verzichtet. Die Bedeutung der Personalsteuer wird summarisch gezeigt.

Es handelt sich demnach nicht etwa um die Ergebnisse einer so wünschbaren Gemeindesteuerstatistik Berns, sondern bloß um wenige Angaben in dieser Richtung, die aber doch interessieren mögen.

Die Darstellung basiert auf gewissen verdankenswerten Erhebungen der Städtischen Steuerverwaltung. Dabei ist zu beachten, daß sich Abweichungen der nachstehend ausgewiesenen Summen gegenüber den in der Gemeinderechnung 1959 enthaltenen Beträgen vor allem daraus ergeben, daß dort eine Reihe von Steuerfällen, deren Rechtskraft erst in das folgende Jahr fiel, nach uns gemachten Angaben, aus zeitlichen Gründen transitorisch erfaßt wurde. Zudem ist in dem uns zur Verfügung gestellten Material der 2. und 3. Nachtrag unberücksichtigt geblieben, was allerdings geringen Einfluß auf das Gesamtergebnis hat; es handelt sich bei der Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen um 1193 Pflichtige mit 137 456 Fr. Gesamtsteuerbetrag.

1. Die Einkommensteuer natürlicher Personen

Eine grobe, aber dafür übersichtliche Aufgliederung – wie sie nachstehend auch tabellarisch vorgenommen wird – zeigt, daß fast die Hälfte der Pflichtigen im Durchschnitt der Jahre 1957/58 ein steuerbares Einkommen von unter 5000 Fr. aufwies, wobei die Personalsteuer außer Betracht gelassen ist. Sie brachten bloß ein Achtel des Gemeindeeinkommensteuerbetrages natürlicher Personen von 1959 auf.

Das steuerbare Einkommen, d. h. das Reineinkommen nach Vornahme der persönlichen Abzüge, lag bei einem weiteren Drittel der Zensiten auch bloß zwischen 5000 und unter 10 000 Fr. und bei einem Siebentel zwischen 10 000 und unter 20 000 Fr.; sie leisteten fast bzw. über ein Viertel des vorgenannten Steueraufkommens.

So ergibt sich, daß 95,5% der Pflichtigen nur ein kleines oder mittleres steuerpflichtiges Einkommen hatten, aber auch nur 64,2% zum Ertrag dieser Steuer beitrugen. Anderseits entfielen auf die 4,5% Zensiten mit größerem oder hohem Einkommen 35,8% der Einkommensteuerleistungen natürlicher Personen:

Steuerpflichtiges Einkommen Fr.	Steuerpflichtige absolut	Steuerpflichtige %	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag absolut, Fr.	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag %
100 bis 4 900	35 567	48,4	4 567 737	12,8
5 000 ,, 9 900	23 925	32,5	8 911 656	24,9
10 000 ,, 19 900	10 701	14,6	9 463 015	26,5
20 000 ,, 39 900	2 241	3,0	4 660 002	13,0
40 000 ,, 99 900	903	1,2	4 865 091	13,6
100 000 und mehr	195	0,3	3 283 010	9,2
Zusammen	73 532	100,0	35 750 511	100,0

Eine feinere Gliederung nach Steuersatzstufen wird in der Anhangtabelle 1 geboten, wobei die oberste Stufe noch unterteilt ist, weil sie eine relativ große Zahl Pflichtiger umfaßt. Die höchste Schatzung betrug 620 800 Fr., so daß dieser Pflichtige 62 080 Fr. Gemeindesteuer zu berappen hatte.

2. Die Vermögensteuer natürlicher Personen

Ein erster Überblick an Hand der folgenden Zahlen ergibt, daß von den steuerpflichtigen Vermögen natürlicher Personen nach Vornahme der Abzüge nicht viel weniger als drei Fünftel nur eine Höhe von 10 000 bis unter 40 000 Franken erreichten, aber kaum 6% des Vermögensteuerertrags lieferten.

Weitere zwei Fünftel Pflichtige mit 40 000 bis unter 500 000 Fr. Vermögen brachten schon 45% der Vermögensteuerleistung auf und die 691 größeren Vermögen sogar über 49%, darunter die 241 Millionäre fast 31%.

Steuerpflichtiges Vermögen Fr.	Steuerpflichtige absolut	Steuerpflichtige %	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag absolut, Fr.	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag %
10 000 bis unter 40 000	11 424	57,1	261 421	5,9
40 000 ,, ,, 100 000	4 558	22,8	451 724	10,3
100 000 ,, ,, 500 000	3 341	16,7	1 524 061	34,7
500 000 ,, ,, 1 000 000	450	2,2	812 914	18,5
1 000 000 und mehr	241	1,2	1 347 327	30,6
Zusammen	20 014	100,0	4 397 447	100,0

Die Anhangtabelle 2 vermittelt ein detaillierteres Bild nach den Steuersatzstufen. Auch hier haben wir die oberste Stufe wegen ihrer relativ starken Besetzung noch unterteilt. Das größte dieser Vermögen betrug 6 890 000 Franken, wofür 20 670 Fr. Vermögensteuer zu entrichten waren.

3. Gemeindesteuern juristischer Personen

Die von der Steuerverwaltung mitgeteilten Totalzahlen lauten wie folgt:

Steuerpflichtige Art	Anzahl	Steuerart	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag Fr.
Aktiengesellschaften	1085	Gewinnsteuer	7 052 822
Kommandit-Aktienges.		Kapitalsteuer	2 038 054
GmbH			
Erwerbsgenossenschaften ...			
Holdinggesellschaften	13	Kapitalsteuer	13 495
Selbsthilfegenossenschaften .	209	Ertragsteuer	1 568 130
		Vermögensteuer	622 557
Übrige juristische Personen .	578	Einkommensteuer	289 476
		Vermögensteuer	235 727

4. Personalsteuer

Nach der vorgenannten Quelle hatten 3047 Steuerpflichtige nur die Personalsteuer zu entrichten, was 46 877 Fr. einbrachte.

Gemeindeeinkommensteuer 1959, nach Steuersatzstufen

1 Steuerpflichtige Einkommen Fr.	Steuersatz %	Steuerpflichtige	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag Fr.	Steuerpflichtige Einkommen Fr.	Steuersatz %	Steuerpflichtige	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag Fr.
100 bis 400	4,0	1814	18 936	20 000 bis 20 900	7,4	316	475 368
500 „ 900	4,1	2735	75 509	21 000 „ 21 900	7,5	219	351 668
1 000 „ 1 400	4,2	3433	171 343	22 000 „ 23 900	7,6	395	690 685
1 500 „ 1 900	4,3	3339	243 116	24 000 „ 25 900	7,7	335	642 796
2 000 „ 2 400	4,4	3447	330 202	26 000 „ 27 900	7,8	181	380 757
2 500 „ 2 900	4,5	3484	432 594	28 000 „ 29 900	7,9	188	429 239
3 000 „ 3 400	4,6	3863	567 125	30 000 „ 31 900	8,0	188	462 760
3 500 „ 3 900	4,7	3941	683 152	32 000 „ 33 900	8,1	112	297 375
4 000 „ 4 400	4,8	4858	976 781	34 000 „ 35 900	8,2	132	376 003
4 500 „ 4 900	4,9	4653	1 068 979	36 000 „ 37 900	8,3	95	291 372
5 000 „ 5 400	5,0	4377	1 133 980	38 000 „ 39 900	8,4	80	261 979
5 500 „ 5 900	5,1	3527	1 023 238	40 000 „ 41 900	8,5	86	296 710
6 000 „ 6 400	5,2	2996	963 138	42 000 „ 43 900	8,6	77	279 706
6 500 „ 6 900	5,3	2524	894 931	44 000 „ 45 900	8,7	74	289 171
7 000 „ 7 400	5,4	2275	882 463	46 000 „ 47 900	8,8	42	168 960
7 500 „ 7 900	5,5	1992	841 825	48 000 „ 49 900	8,9	51	222 251
8 000 „ 8 400	5,6	1954	894 969	50 000 „ 51 900	9,0	56	255 870
8 500 „ 8 900	5,7	1512	749 385	52 000 „ 53 900	9,1	47	231 231
9 000 „ 9 400	5,8	1467	781 736	54 000 „ 55 900	9,2	48	242 880
9 500 „ 9 900	5,9	1301	745 991	56 000 „ 57 900	9,3	40	201 122
10 000 „ 10 400	6,0	1378	840 234	58 000 „ 59 900	9,4	29	160 693
10 500 „ 10 900	6,1	993	648 180	60 000 „ 64 900	9,5	82	484 585
11 000 „ 11 400	6,2	945	654 875	65 000 „ 69 900	9,6	70	412 514
11 500 „ 11 900	6,3	831	612 618	70 000 „ 74 900	9,7	47	326 880
12 000 „ 12 400	6,4	888	691 354	75 000 „ 79 900	9,8	51	377 545
12 500 „ 12 900	6,5	697	574 828	80 000 „ 84 900	9,9	31	252 153
13 000 „ 13 400	6,6	658	572 220	85 000 bis unter 100 000	10,0	72	662 820
13 500 „ 13 900	6,7	566	519 103	100 000 „ 125 000		78	864 200
14 000 „ 14 900	6,8	1020	1 003 043	125 000 „ 150 000		42	566 200
15 000 „ 15 900	6,9	832	964 357	150 000 „ 200 000		33	558 140
16 000 „ 16 900	7,0	632	725 634	200 000 „ 250 000		19	414 890
17 000 „ 17 900	7,1	495	611 949	250 000 „ 500 000		20	705 350
18 000 „ 18 900	7,2	443	587 038	500 000 und mehr		3	174 230
19 000 „ 19 900	7,3	323	457 582	Zusammen		73 532	35 750 511

Gemeindevermögensteuer 1959, nach Steuersatzstufen

2 Steuerpflichtige Vermögen in 1000 Fr.	Steuersatz ‰	Steuerpflichtige	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag Fr.	Steuerpflichtige Vermögen in 1000 Fr.	Steuersatz ‰	Steuerpflichtige	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag Fr.
10 bis unter 20	1,0	6155	85 065	600 bis unter 700	2,6	104	172 960
20 „ „ 40	1,2	5269	176 356	700 „ „ 800	2,7	67	133 917
40 „ „ 60	1,4	2306	157 024	800 „ „ 900	2,8	57	134 901
60 „ „ 80	1,6	1318	144 877	900 „ „ 1000	2,9	50	137 051
80 „ „ 100	1,8	934	149 823	1000 „ „ 1250		66	218 649
100 „ „ 150	2,0	1273	307 652	1250 „ „ 1500		52	212 805
150 „ „ 200	2,1	670	242 085	1500 „ „ 2000	3,0	46	240 711
200 „ „ 300	2,2	782	416 721	2000 „ „ 3000		51	358 389
300 „ „ 400	2,3	364	286 617	3000 und mehr		26	316 773
400 „ „ 500	2,4	252	270 986				
500 „ „ 600	2,5	172	234 085	Zusammen		20 014	4 397 447